Krakauer Zeitung.

Nr. 282. Montag, den 10. December **1860.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung". Zusendungen werden franco erbeten.

IV. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den Rittmeister im ersten Dragoner-Regimente, August Gaeß, als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Klasse, in den Ritterstand des Oesterreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Rittmeister im König von Preußen 10. Hußaren-Regimente, Alexander Lipowniczky von Lipownok, dann dem Hauptmanne im Pensionsstande, Gottfried Grafen Nummerkirch, die k. k. Kämmerers-Würde allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 27. November d. J. dem k. k. Minister-Residenten, Hipolyt von Sonnleithner, in Rio-Janeiro die Annahme und das Tragen des ihm verliehenen Kommandeurkreuzes mit dem Sterne des kaiserlich Brasilianischen Rosen-Ordens allergnädigst zu gestatten geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 2. Dezember d. J. dem Königgrätzer Kreisgerichts-Präsidenten, Stanislaus Kratky, die angesuchte Uebersetzung in gleicher Eigenschaft zu dem Kreisgerichte in Pilsen mit Belassung des Titels eines Präsidenten allergnädigst zu bewilligen und die hiedurch bei dem Kreisgerichte zu Königgrätz in Erledigung gekommene Präsesstelle dem Komitatsgerichts-Präses in Eperies, Johann Kolb, im Wege der angesuchten Uebersetzung allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 26. November d. J. dem Musterlehrer, Simon Niemetz, zu Urbanon in Mähren, in Anerkennung seines vieljährigen belobten Wirkens im Schulfache, das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 24. November d. J. dem in den Ruhestand tretenden Diener bei der pathologisch-anatomischen Lehranstalt der Wiener Universität, Anton Dotter, in Anerkennung seiner vieljährigen eifrigen und ersprießlichen Dienstleistung, das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben dem Diener des k. k. Münz- und Antiken-Kabinets, Joseph Pacholik, in Anerkennung seiner vieljährigen belobten Dienstleistung, das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Das k. k. Finanzministerium hat zum Präses der k. k. Börsekammer in Wien den dermaligen Vice-Präses derselben, Moriz Ritter von Wodjaner, ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 10. December.

Die kais. österreichische Regierung hat in der Sitzung der Bundesversammlung vom 15. v. M. ihren Beitritt zu dem Gothaer Vertrage wegen Uebernahme von Heimatslosen unter folgenden Modalitäten erklärt: Durch den Gothaer Vertrag haben sich die Regierungen verpflichtet, die Anordnung zu treffen, daß die Verehelichung eines Angehörigen der anderen kontrahirenden Staaten nur auf Grund des Ehekonsenses seiner Heimatsbehörde gestattet werde. Oesterreich hat nun, weil in einigen seiner Kronländer die Schließung einer Ehe gar nicht an einen obrigkeitlichen Konsens gebunden ist und weil selbst in den übrigen Kronländern gewisse Klassen der Bevölkerung vor der Beibringung eines solchen Konsenses befreit sind, bis zur Regelung der Gesetzgebung über die behördliche Ehebewilligung die Uebergangsbestimmung beantragt, daß die österreichischen Staatsangehörigen behufs ihrer Verehelichung in einem der Vereinsstaaten entweder den Konsens der Heimatsbehörde beizubringen haben oder ein legales Zeugniß derselben, daß sie dieser obrigkeitlichen Bewilligung nicht bedürfen. Der Gothaer Vertrag beurtheilt die Zuständigkeit der Frau bei Auflösung der Ehe in jedem Falle nach der Zuständigkeit des Mannes im Augenblicke dieser Auflösung. Oesterreich ist für den Fall der Ehescheidung und Ehetrennung damit einverstanden, beantragt aber, daß bei der Ungiltigkeitserklärung der Ehe bezüglich der Zuständigkeit der Frau ihr früheres Verhältniß von der Verehelichung als maßgebend zu gelten habe. Nach dem Gothaer Vertrag soll ohne Zustimmung der Behörde des zur Uebernahme verpflichteten Staates diesem kein ausgewiesenes Individuum zugeführt werden, es sei denn, daß der Rückkehrende sich im Besitz eines von der Behörde seines Wohnortes ausgestellten Passes befindet, seit dessen Ablauf noch nicht ein Jahr verstrichen ist. Oesterreich beantragt, daß bei der Berechnung dieses Jahres die Dauer eines etwaigen unfreiwilligen Aufenthaltes des Paßinhabers nicht in Anschlag zu bringen sei, und ferner, daß die Worte „von der Behörde seines Wohnortes" die Fassung erhalten: „von einer Behörde des zu seiner Uebernahme verpflichteten Staates." Statt der Bestimmung des Gothaer Vertrages, nach welchem bei der Durchtransportirung eines nach einem rückwärts liegenden dritten Staate ausgewiesenen Individuums der ausweisende Staat jenem durch welchen die Transitirung geschieht, die Hälfte der bei dem Durchtransporte entstehenden Kosten zu vergüten hat, wünscht Oesterreich die Bestimmung aufgenommen, daß wechselseitig eine Vergütung der Kosten bei Durchtransporten nicht stattfinde. Endlich hat die kaiserliche Regierung an ihre Beitrittserklärung ausdrücklich den Vorbehalt einer Revision des Uebereinkommens nach Ablauf von 6 Jahren geknüpft.

Die ministerielle „Preußische Zeitung" schreibt in Bezug auf die dänisch-holsteinische Frage: Die Bundesversammlung hat durch ihren Beschluß vom 8. März d. J. den Grundsatz festgestellt, daß während der Dauer des Provisoriums alle gemeinsamen Angelegenheiten auch den Ständen der deutschen Herzogthümer vorzulegen seien, und daß ohne Zustimmung der letzteren für den Gesammtstaat weder Gesetze erlassen, noch Finanzmaßregeln getroffen werden können. Die Befolgung dieses Grundsatzes hat der Bundestag als eine Bedingung bezeichnet, unter welcher von dem durch den Beschluß vom 12. August 1858 bereits eingeleiteten Executionsverfahren gegen Dänemark vorläufig noch ferner Abstand genommen werden könne. Aber das dänische Gouvernement hat dieser Bedingung offen und direct zuwidergehandelt, indem es durch das Gesetz- und Ministerblatt für die Herzogthümer Holstein und Lauenburg vom 3. Juni d. J. für das Finanzjahr vom 1. April 1860 bis zum 31. März 1861 das Staatsbudget, welches den Ständen der Herzogthümer Holstein und Lauenburg nicht zur Zustimmung vorgelegt worden war, publicirt und in Kraft gesetzt hat. Da hiermit die Bedingung, unter welcher das Executionsverfahren vorläufig sistirt wurde, verletzt ist, so scheint sich für die Bundesversammlung die unabweisliche Consequenz zu ergeben, daß das Executionsverfahren nunmehr seinen Fortgang haben muß. Diese Frage liegt durch den am 26. Juli d. J. gestellten Antrag Oldenburgs der hohen Bundesversammlung zur Entscheidung vor.

Süddeutsche Blätter hatten aus London eine Depesche mitgetheilt, welche Freiherr v. Schleinitz am 17. Oct. über die Koblenzer Conferenz an den Grafen Bernstorff gerichtet haben soll. — Die „Preuß. Ztg." erklärt, Hr. v. Schleinitz habe niemals eine solche Depesche geschrieben.

Das jonische Parlamentsmitglied A. Dandolo hat an Lord J. Russell ein Schreiben (Corfu 13. Novbr.) gerichtet, das eine bittere Ironie auf die perfide Doppelpolitik Englands ist. Dandolo geht von Russells Note vom 27. Oct. an den engl. Gesandten in Turin aus, in welcher Se. Lordschaft verkündet, daß jedes Volk das Recht habe, sich von der Regierung zu befreien, über die es sich zu beklagen hat, und daß jedes Volk das Recht habe, sich die Regierung zu wählen, die ihm am meisten zusagt. Folglich, schließt Dandolo aus diesen zwei Sätzen, haben die noch unter türkischer Herrschaft seufzenden Griechen das Recht, die Waffen gegen ihre Unterdrücker zu ergreifen, und folglich haben auch die Jonier als ein freies und unabhängiges Volk das Recht, frei über ihr Schicksal zu verfügen, dem britischen Protectorat zu entsagen und sich mit freudiger Verzichtleistung auf ihre Unabhängigkeit mit Griechenland zu vereinigen. Dandolo erinnert daran, er habe schon 1858 diese Vereinigung im Jonischen Parlament vorgeschlagen, die Kammern und das ganze Volk hätten den Vorschlag mit einmüthigem Beifall aufgenommen, aber von England sei derselbe unerwartet zurückgewiesen worden. Jetzt aber, wo das britische Ministerium selbst jene Sätze proclamirt, könne Se. Lordschaft seine Bitte nicht mehr abschlagen, von der Gerechtigkeit der Königin Victoria die volle Gewährleistung der Wünsche Joniens zu erbitten.

Der „Allg. Ztg." wird aus Corfu über die Bewegung geschrieben, die sich auf der Balkanhalbinsel für den nächsten Frühling bereitet. „An der Küste von Morea" — heißt es in dem Briefe — „in Epirus, in Albanien und dem Hinterland Montenegros liegen bis in das Innere von Bosnien bereits ganz deutlich die Meilensteine, die den Legionen den Weg zeigen sollen, auf dem man, ohne die geringsten Schwierigkeiten zu finden, vorwärts schreiten wird nach dem vorgesteckten Ziel. Wir haben aus sehr verläßlichen Quellen Nachrichten darüber und selbst der in Syrien zum Schutze der bedrohten Christen aufgestellte Armee wurde bereits ihre Rolle zugewiesen. Diese Raben mit dem Oelzweig wissen jetzt schon, wo sie landen werden — und wenn sie auch nicht in Arcadien geboren sind, so werden sie dieses Land des ewigen idyllischen Friedens doch besuchen und dem König von Griechenland in seinen nächsten Bedrängnissen denselben Schutz, denselben Frieden bringen, den sie nach Rom gebracht." Auch der oben erwähnte Brief Dandolos an Lord Russell wird als eines der Symptome dessen bezeichnet, was sich vorbereitet; der Brief ist in Tausenden von Exemplaren in ganz Griechenland verbreitet und war schon in alle erdenklichen Sprachen übersetzt, ehe er an Lord Russell gelangte. Die Engländer armiren auf den jonischen Inseln überall, wo sie Vertheidigungsmittel haben, über Hals und Kopf.

Der Moniteur-Artikel über den Empfang der französischen Kaiserin in England wird von dem toryistischen „Herald" wie folgt besprochen: „Das allgemeine Willkommen, welches das Englische Volk J. M. der Kaiserin der Franzosen entgegenrief, ist vom Moniteur als ein Ausdruck politischer Gesinnung aufgefaßt und als Strafpredigt gegen die „heftigen und unüberlegten Angriffe der Englischen Presse" ausgebeutet worden. Es zeigt von großem Mangel an Urtheil und Tact, die unter sehr eigenthümlichen Verhältnissen bewiesenen Sympathieen einer Nation zu einem so auffällig unangemessenen Zwecke mißbrauchen zu wollen. Denn nichts vermöchte die herzliche Stimmung, die dem Besuch der Kaiserin überall begegnet ist, wirksamer zu dämpfen als der bloße Verdacht, daß die Theilnahme, welche durch die mannichfachen gewinnenden Eigenschaften der Kaiserin, so wie durch ihre Leiden erregt worden ist, als ein Act der Huldigung vor der imperialistischen Politik ausgelegt werden wird. Der Empfang, welcher der Frau Louis Napoleon's (Louis Napoleon's wife) zu Theil wurde, war der Englischen Nation würdig. Die Cheers, die wir für sie hatten, waren eine Huldigung vor dem Privat-Charakter und weiter nichts. Sie zu einer nationalen Kundgebung zu Gunsten der imperialistischen Institutionen oder Politik verdrehen zu wollen, ist ein Versuch, der unser Nationalgefühl scandalisiren muß." Aus dem weiteren Verlauf des Artikels ergiebt sich übrigens, daß sich die Englische Presse keineswegs den „enthusiastischen Kundgebungen des Volkes" angeschlossen und namentlich im Lande des John Knox und der Maria Stuart den alten Gegensatz sehr selbstbewußt aufrecht erhalten hat.

Ueber den englisch-französischen Handels-Vertrag bemerkt „Daily News," daß derselbe nur zwei Artikel unberücksichtigt lasse, nämlich Salz, wovon England sehr viel liefere und Lumpen, deren es sehr viele beziehen könnte. Auch in Bezug auf diese beiden Artikel werde der Kaiser der Franzosen „mehr als Wort halten."

Wie dem Reuter'schen Bureau aus Paris gemeldet wird, haben dort die Unterhandlungen wegen des beabsichtigten belgisch-französischen Handels-Vertrages einen günstigen Fortgang. Nach Beendigung derselben sollen in Berlin Unterhandlungen mit dem Zollverein eröffnet werden.

Zwischen Paris und Berlin, heißt es in einem Pariser Schreiben des „Vaterl.," findet ein lebhafter Depeschenwechsel statt, welcher den Repräsentanten einiger deutscher Staaten nicht entgangen ist; es ist bezeichnend, daß in diesem Augenblicke die Intentionen des Berliner Cabinetes der Gegenstand des Mißtrauens, nicht aber des Mißtrauens der französischen Regierung sind.

Vom Rheine 28. Novemb. wird der „Pfälz. Z." geschrieben: Nach genaueren Nachrichten sind die französischen Oberofficiere schon bedeutet, sich für nächsten Februar bereit zu halten, und zwar wissen wir dieses von der Garde ganz genau. Ebenso ist in den Kriegsschulen auf Beschleunigung der Ausbildung der jungen Leute gedrungen worden und dieselben müssen über Hals und Kopf Deutsch lernen.

Das officielle „Giornale di Roma" erklärt das Gerücht von Unterhandlungen zwischen Sardinien und dem heiligen Stuhle, um von letzterem die Gutheißung alles Dessen zu erlangen, was bis jetzt in Italien geschehen sei, für eine absurde Erfindung.

Die Turiner „Opinione" sagt: „Bezüglich des Gerüchtes, Piemont wäre bereit, die Interessen der päpstlichen Staatsschuld zu zahlen, bestätigt sich nur die Zahlung der garantirten Interessen der dem Hause Mirès genehmigten Eisenbahnen" und fügt hinzu: Piemont könne die Zahlung erstgenannter Interessen nicht ohne Vereinbarung mit der päpstlichen Regierung übernehmen. Nach demselben Blatte ist der Tag für die Kammerwahlen noch nicht bestimmt; dieselben werden aber gewiß nicht vor der zweiten Hälfte Jänners stattfinden.

In einer Pariser Correspondenz der „Morning-Post" wird die Angabe des Reuterschen Bureaus, daß eine auf Sir Henry Bulwer's Anrathen der Pforte überreichte Collectivnote aller Gesandtschaften günstig aufgenommen worden sei, als falsch bezeichnet. Sir H. Bulwer habe allerdings den Vorschlag gemacht, die fremden Mächte möchten der Pforte in einer Collectivnote Andeutungen betreffs der finanziellen Zustände des Staates unterbreiten doch hatten die übrigen Gesandten sich geweigert, diesem Vorschlage beizutreten, weil sie in Erfahrung gebracht hatten, daß die Pforte darin einen Angriff in ihre Souveränetätsrechte erblicken würde.

Der Unterschleifprozeß
gegen Perugia, Prister und Konsorten.
(Schluß)

Die Untersuchung zeigte, daß Perugia für dieses Häutegeschäft außer den Reise-Auslagen des Liebmann gar keine Auslagen hatte, keine Verträge mit anderen Geschäftsleuten abschloß und nicht die geringste Vergütung zu leisten hatte.

Dennoch ertheilte hierüber Baron Eynatten am 7. August, Z. 5128, an das Landesgeneralkommando zu Verona den Auftrag: Kontrakt mit Brambilla (Perugia) nach den Bestimmungen Abt. 12, Nr. 4431 und 4530 unverzüglich und bei Verantwortung abzuschließen, wenn er sich weigert, auf die unter Abt. 12 Nr. 4992 vorgezeichneten Bedingnisse einzugehen. Wegen seiner viel höheren Preise sind alle von jetzt an abfallenden Häute, dann Unschlitt diesem Kontrahenten zu überlassen. Da mit der Depesche Nr. 4431 und 4530 das Generalkommando verständigt wurde, daß Perugia die Häute und das Unschlitt von 36,000 Ochsen erstand und das Offert behufs Kontrakterrichtung pr. Post nachfolge, mit Depesche Nr. 4992 aber die Weisung dahin ging, den Offerenten zur Uebernahme einer unbestimmten Zahl nöthigenfalls mit Preisnachsicht zu vermögen, so war obiger Auftrag vom 7. August geradezu auf die Durchführung des Betruges nach dem hohen Maßstabe der Abfälle von 36,000 Ochsen gerichtet.

Das Landes-Generalkommando telegraphirt am 9. oder 10. August an das Armeekommando neuerdings, daß der Offerent die Garantie einer bestimmten Anzahl begehrt, stellt wieder alle Hindernisse dar und erklärt, daß gar kein Quantum garantirt werden könne. Am 10. praes. 11. August überreichte Basevi wieder eine Eingabe an das Armeeoberkommando, Nr. 5228, darin erklärte er, daß er, nachdem die Abfälle von den 20.000 Ochsen definitiv, die von den 16.000 aber nicht ganz zugesichert würden — um seine Bereitwilligkeit zu bezeugen — sich erbiete, blos die Hälfte der letzteren, somit von 20,000 Stück Häuten und dem hierauf entfallenden Unschlitte, in der Art eine Entschädigung zu beanspruchen, daß er für jede Haut 2 fl. und für jeden Zentner Unschlitt 3 fl. — berechnet, daß auf jeden Ochsen 50 Pfund Unschlitt entfallen — als Ersatz zu erhalten habe; dieses hätte eine Ersatzsumme von 98,000 fl. betragen. Mit Telegramm vom 11. August, Nr. 5188/5228, forderte Baron Eynatten das Landesgeneralkommando in Verona auf, anzuzeigen, ob nicht 5000 St. Schlachtvieh die Häute und das Unschlitt versichert an den Offerenten ausgefolgt werden könne. Nun erstattete das Landes-Generalkommando ddo. 11. August, Nr. 2697, an das Armee-Oberkommando neuerlich detaillirt Bericht, womit nachgewiesen wird, daß es unmöglich ist, auf das Begehren des Offerenten einzugehen. Dessenungeachtet verlangte Baron Eynatten mit Telegramm vom 19. August, No. 5329, nochmals eine, und zwar telegraphische Antwort auf obige Anfrage, ob denn nicht wenigstens von 5000 Ochsen die Abfälle versichert werden können. Mit Telegramm vom 20. August antwortet das Landes-Generalkommando: „Ungeachtet die Abfälle von 5000 Ochsen nicht verbürgt, wurde Brambilla (Perugia) doch zur Aeußerung aufgefordert, welche Vergütung er für dieses Quantum leisten wolle. Hierauf erklärte Brambilla, seine bezüglichen Anbote schon am 10. direkt beim Armee-Oberkommando gemacht zu haben. Eine weitere Erklärung ist weder von ihm noch von seinem Besteller zu erlangen."

Hierüber hat Baron Eynatten am 25. August, No. 5419, an das Militär-Stationskommando Triest einen Erlaß gerichtet, darin den Thatbestand aufgeführt und erklärt, daß der Ersatzanspruch des Basevi vom 10. August wegen Ueberspanntheit nicht berücksichtigt werden könne. Das Kommando habe daher die Offerenten Brambilla und Perugia protokollarisch mit Beiziehung eines Abgeordneten der Finanzprokuratur zu vernehmen, welche Vergütung sie für Festsetzung von 5000 und allfällig noch geringerer Ausfolgung dem Aerar zu leisten bereit seien, um dann auf Grundlage dieser Protokollar-Erklärung die Ausfertigung eines bisher noch nicht abgeschlossenen Kontraktes veranlassen zu können. Diesem Erlasse gemäß nahm nun das Kommando von Triest am 1. September mit Perugia ein Protokoll auf, welcher darin erklärte, daß er sich zur Uebernahme von Fellen und Unschlitt von Ochsen unter 5000 aus dem Grunde unter keiner Bedingung herbeilassen könne, weil ihm die Vorbereitungskosten und diesfalls getroffenen Anordnungen sehr große Auslagen verursachten, welche durch die damaligen (?) kriegerischen Verhältnisse noch bedeutend gesteigert worden sind. Er erklärte sich daher zur Uebernahme der Abfälle von 5000 Ochsen, in Erwägung, daß das ge-

nehmigte Offert zur Uebernahme von 36.000 aufgehoben, die dadurch ihm gebührende Entschädigung beglichen und alle ihm durch Vorbereitungen und im voraus a conto dieses Lieferungsgeschäftes gemachten Baarzahlungen als ersetzt betrachtet werden sollen, und er gezwungen ist, viele schon abgeschlossene weitere Verkäufe mit großem Schaden für ihn rückgängig zu machen, unter der Bedingung bereit, daß er gegen Aufhebung aller ihm gebührenden Ersatzansprüche für jedes Fell 2 fl., für jeden Centner Unschlitt 5 fl. zu bezahlen habe; aber auch diesen Preis zahle er nur unter der Bedingung, daß ihm beschädigte Häute 3 für 2, mehr beschädigte 2 für 1 gute Haut gegeben werden.

Dieses Protokoll wurde dem Landes-Generalkommando und durch dieses mit Bericht vom 9. Septbr. an das Armee-Oberkommando mit der Bemerkung vorgelegt, daß für die zweite Armee bereits Guttmann der Kontrahent sei und auch die Abfälle der ersten Armee um 7 fl. 50 kr. jede Haut, um 11 fl. 50 kr. jeden Centner Unschlitt übernehmen wolle, und bezüglich der Abfälle der ersten Armee schon Regie-Direktor Major Claricini einen Kontrakt abgeschlossen habe, in den Festungen aber die Abfälle auf verschiedene Art und durchgehends um höhere Preise als selbst Guttmann zahlt, verwerthet werden. Weit entfernt, daß Perugia und Genossen nun an die Uebernahme von Häuten und Unschlitt gegangen wären, da sie ohnehin wußten, daß nichts zu übernehmen ist, hat Perugia schon am 8. September an Hermann Jung die Vollmacht ausgestellt, die zwischen ihm und dem Armee-Oberkommando bezüglich der Abnahme von Häuten und Unschlitt obwaltende Differenz zu schlichten und den ihnen dafür hohen Orts zu leistenden Ersatz für ihre Rechnung einzukassiren. Mit dieser Vollmacht trat nun Jung bei dem Armee-Oberkommando mit einer Ersatzforderung auf.

In dem am 15. September mit ihm aufgenommenen Protokolle wird einleitend amtlich behauptet, daß auf Grundlage des Offertes des Perugia vom 18. Juli ein Vertrag auf Abnahme der Häute und des Unschlittes von 36,000 Ochsen geschlossen worden sei, und es sich nun wegen Aufhebung dieses Vertrages um die Entschädigung handle. Jung erklärte dann in die gänzliche Aufhebung des mit dem hohen Armee-Oberkommando unterm 18. Juli l. J. verabredeten Kaufvertrages gegen dem einzuwilligen, daß ihm für die Häute und das Unschlitt von 5000 Ochsen ein Entschädigungs-Abfindungsbetrag von 35,000 fl. österr. Währ. (Anfangs forderte er 50,000 fl.) hier beim Universal-Kriegszahlamte bezahlt werde, wogegen das Handlungshaus von allen wie immer gearteten Ersatzansprüchen wegen Nichterfüllung des fraglichen Vertrages abstehen wolle. Nachdem so die Verhandlungs-Kommission durch den Vorsitzenden Baron Eynatten mittelst der in der Einleitung des Protokolls enthaltenen falschen Behauptung, als ob ein Vertrag auf Abnahme der Abfälle von 36,000 Ochsen wirklich geschlossen worden wäre, irre geführt worden war, erklärte die Kommission, daß dieser Vergleichsantrag unter Vorbehalt der hohen Genehmigung des durchlauchtigsten Chefs des Armee-Oberkommando's zu gelten habe. Baron Eynatten setzte unter diese Bemerkung: „Wird genehmigt. Wien den 16. September 1859. In Vertretung Sr. kaiserl. Hoheit und auf Höchstdessen Befehl: Eynatten, Feldmarschall-Lieutenant."

So falsch aber alle zur Begründung der Ersatzansprüche gemachten Angaben des Jung, Basevi, Perugia und Liebmann waren, so falsch waren auch die amtlichen Behauptungen des Baron Eynatten im Protokolle, und insbesondere auch die, daß ein Vertrag abgeschlossen wurde und daß er, Baron Eynatten, den Vergleichsantrag auf höchsten Befehl Sr. kais. Hoheit genehmige, da ein solcher gar nicht erging und Baron Eynatten zur Beendigung dieser Angelegenheit nur durch die allgemeine höchste Weisung, die während seiner interimistischen Leitung des Armee-Oberkommando's begonnenen Geschäfte auch selbst zu Ende zu führen berufen war. Trotz alle dem hat Baron Eynatten das Gegentheil bestätigt und noch am 16. September dem Universal-Kriegszahlamte den Auftrag ertheilt, an Hermann Jung als Entschädigung für am 18. Juli verabredeten Kontrakt 35,000 fl. auszugeben. Hiervon wurde auch das Landes-Generalkommando zu Verona verständigt, jedoch ohne die Entschädigungssumme zu nennen. Zudem fand Baron Eynatten der Fleisch-Regiedirektion zu Verona bezüglich der von ihr abgeschlossenen Verträge auszustellen, daß sie die Bestimmungen des §. 44 des Reglements nicht beachtete, insbesondere nicht auf bestimmte Zeit von drei Monaten, sondern auf bestimmte Mengen von Häuten und Unschlitt abschloß 2c.

Von der Entschädigungssumme, resp. von dem betrüglich dem Aerar entlockten Betrage von 35,000 fl., erhielt Perugia 9000 fl., welche im Kassabuch, Hauptbuch Nr. 813 und Journalpost 593 ddo. 30. September ohne Beziehung auf eine Korrespondenz unter der Rubrik eingetragen ist: „ertile e danni nostra tangente, compenso della operatione pelli dell' armata."

Vom Geschäfte selbst findet sich sonst keine andere, in Basevi's Büchern überhaupt keine Spur davon vor. Baron Eynatten aber bekennt von sich selbst, daß er auch von diesem Geschäfte seine Tantieme von 10,000 fl. aus den Händen des Hermann Jung erhielt. Als der junge Jung später wieder mit Oberstlieutenant Gerhauser zusammentraf, sagte ihm dieser: „Nun sehen Sie, wie konnte ich einen Kontrakt machen auf eine bestimmte Zahl, wie würden Sie sich beeilen eine Entschädigung zu begehren?" Darauf erwiderte der junge Jung: „Wir haben sie schon bekommen." „Unmöglich", rief Gerhauser aus, „das wäre Betrug." Hohnlachend sagte Moriz Jung: „Ja, 35,000 fl." „Nun — schloß Oberstlieutenant Gerhauser in seiner kräftigen Weise — „Derjenige, der Ihnen dazu verholfen, verdient den Galgen." — Zu bemerken ist noch, daß Perugia und Liebmann in ihren Verhören Anfangs jeden Briefwechsel leugneten, später aber zugeben mußten; Liebmann dann zwar selbst einen Theil der Korrespondenz dem Richter übergab, der wichtigere Theil aber wurde vom Untersuchungsrichter am 6. März 1860 bei der Haussuchung bei Perugia aufgefunden und zu den Akten gebracht. Perugia hat sich auch dadurch falsch verantwortet, daß er für die zu gewärtigenden Häute und für Aufnahme der Personal-Auslagen gehabt zu haben behauptet, während die gänzliche Unwahrheit dieser Behauptung theils durch die Aussage des Giambattista Pietro Brambilla und des beschuldigten Liebmann, theils durch die Zeugnisse des Giacomo Panizzon, Magazinärs Perugia's, und der Arbeiter Giovanni Jenko und Domenico Demarchi erwiesen ist.

Wie Giambattista Pietro Brambilla sagt, war es gar nicht nöthig, bezüglich des Verkaufes der ärarischen Häute besondere Vorsorge zu treffen, da sie ohnehin grosse Menge von Häuten, bisweilen bei 100,000 im Vorrathe haben.

Aus dem Thatbestande geht nun mit voller Gewißheit hervor, daß Baron Eynatten, Hermann Jung, Basevi, Perugia und Liebmann auf's Thätigste bemüht waren, einen Vertrag auf Abnahme der Häute und des Unschlitts in der festgesetzten Zahl von 36,000, zuletzt doch von 5000 Ochsen abzuschließen, wohl wissend, daß das Aerar sie nicht zu übergeben vermag, und in der Absicht, nicht etwa den Vertrag zu erfüllen, sondern aufzulösen, und hiedurch listig zum Schaden des Aerars eine Entschädigung zu erhalten; daß, wenn es dennoch zur Abnahme von Häute kommen sollte, durch die Aufnahme der gesetzwidrigen Klausel in den Vertrag, daß drei beschädigte Häute für zwei, und zwei mehr beschädigte für eine gute zu gelten haben, listiger Weise für die Uebernahme von 20,000 Häuten dem Aerar nur 12—15,000 gezahlt würden, daß beide Betrugsarten mittelst Bestechung des Baron Eynatten bewirkt werden wollten, die Bestechungssumme wirklich bezahlt wurde, ein Vertrag in der That nicht zu Stande kam, dessen Zustandegekommensein aber listig vorgespiegelt und hiedurch dem Aerar eine Entschädigungssumme von 35,000 fl. entlockt wurde; daß somit auch diesfalls die Verbrechen des Betruges und der Verleitung zum Mißbrauche der Amtsgewalt, strafbar nach den §§. 34, 105, 197, 201 l.d d. und 203 des St.-G.-B., und zwar von Jung und Basevi vollbracht wurden, Perugia aber bei beiden Verbrechen intellektuell und physisch, Liebmann jedoch wenigstens bei dem Verbrechen des Betruges zur sicheren Vollstreckung beigetragen, sich somit nach dem §. 5 des St.-G.-B. daran mitschuldig gemacht haben, und zwar Letzterer mindestens durch Fertigung der Eingaben vom 6. August 1859, indem es höchst unwahrscheinlich ist, daß er sich bei seiner sonst bewiesenen Vorsicht über deren Inhalt von Moriz Jung habe täuschen lassen.

Daß Liebmann zur Bestechung des Baron Eynatten selbst mitgewirkt habe, liegt nicht konstatirt vor, daher diesfalls die Ablassung begründet ist, und zwar nach §. 148 b. St.-P.-O., weil er zwar die Geschenkgebung in Ansicht gestellt und gutgeheißen hat, aber doch nicht ausgeschlossen ist, daß er sie sogar nur für einen Vorwand Jung's gehalten habe.

Gegen Moriz Jung ist die Anklage wegen Mitschuld am Betruge des Perugia und Liebmann begründet, weil er durch die Aussagen des Oberstlieutenant Gerhauser nach §. 140 Z. 2 St.-P.-O. der fortwährenden Einflußnahme auf das Zustandekommen eines bindenden Versprechens des Aerars rechtlich beschuldigt ist und diese Beschuldigung durch die Aussage Liebmann's unterstützt wird, daß die von Liebmann gefertigte Eingabe vom 6. August 1859 von Moriz Jung geschrieben sei.

Die Einleitung des **Kontumazialverfahrens** gegen die Flüchtigen ist in dem Vorhandensein aller Bedingungen des §. 385 der St.-P.-O., die Fortdauer der Haft der Gefangenen aber im §. 156 lit a und c der St.-P.-O. begründet.

Da Hermann Jung und Basevi bei den Betrugs- und Bestechungsfällen betheiligt sind, so ist auch die Vereinigung der Register Nr. 1627 und 1628, sowie die gemeinsame Verhandlung gegen die verhafteten Beschuldigten: Prister, Perugia und Liebmann im Gesetze begründet, und zwar bei der Ungewißheit des Erfolges des Ediktalverfahrens ohne den Ablauf des Ediktaltermines abzuwarten.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 6. Dezember. Se. k. k. Apostolische Majestät geruhten im Laufe des heutigen Vormittags zahlreiche Audienzen zu ertheilen.

Se. Majestät der Kaiser von Oesterreich hat der Kaiserl. **Leopoldinischen Akademie** der Naturwissenschaften, welche jetzt ihren Sitz in Jena hat, eine Unterstützung von 2000 Fl. zugehen lassen.

Ihre Majestät die **Kaiserin** haben zum Christbaum für verstümmelte arbeitsunfähige Krieger aus dem letzten Feldzuge und deren Witwen und Waisen 100 fl. an Herrn Franz Anton Danninger allergnädigst übergeben zu lassen geruht. Zu gleichem Zwecke spendeten Seine kais. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog **Ludwig** 100 fl.

Ueber das Befinden Ihrer Majestät der **Kaiserin Elisabeth** erhalten wir die erfreuliche Mittheilung, daß Ihre Majestät ungeachtet der ziemlich stürmischen Ueberfahrt von der Seekrankheit weniger als man befürchtete gelitten hat. Um sich die reizende Gegend zu vergegenwärtigen, in welcher Ihre Majestät weilt, ist neulich eine Anzahl Bilder, die schönsten Ansichten von Madeira und die pittoresken Umgebunden von Funchal darstellend, hier angekommen und ringsum im Arbeitscabinet des Kaisers ausgestellt werden. — In den letzten Tagen ist abermals ein Courrier von hier nach Madeira abgegangen welcher zugleich die von Sr. Majestät dem Kaiser und der ganzen kais. Familie für Ihre Majestät die Kaiserin bestimmten Weihnachtsangebinde überbringt, mit denen der diesjährige Christbaum der hohen Frau geschmückt werden soll.

Der Herzog von Saldanha aus **Lissabon** ist nach Madeira abgegangen, um im Auftrage des Königs Ihre Maj. die Kaiserin von Oesterreich zu bewillkommnen.

Die Skizze des **Prinz Eugen-Monumentes**, welches Fernkorn modellirt hat, wird binnen kurzem öffentlich ausgestellt werden.

Im Prozeß **Richter** wurde am 5. d. das Beweisverfahren geschlossen. Auf den Antrag des Vertheidigers Dr. **Berger** ist die Discussion über die That- und Schuldfrage getrennt worden.

In der Gerichtssitzung im Prozeß Richter vom 7. d. war der Saal überfüllt wie noch nie; Männer aus den höchsten Ständen waren anwesend, darunter auch Graf Hartig und Herr v. Plener. Dr. Berger hielt eine fünf Stunden lang dauernde glänzende Vertheidigungsrede für Richter und war am Schlusse so aufgeregt, daß er fast weinte, und der Präsident selbst mit erregter Stimme ihn aufforderte, seine und Richters Gefühle zu schonen. Vom Auditorium wurde die Rede mit großem anhaltenden Applause aufgenommen; der Gerichtssaal wiederhallte von Bravorufen. Sodann sprach Dr. v. Wiedenfeld für Krumbholz, und schließlich Dr. Berger für Bayer. Für alle Angeklagten wurde auf schuldlos plaidirt. Um 4 Uhr Nachmittags wurde die Sitzung auf heute den 10. Abends zur Replik des Staatsanwaltes vertagt.

Der Brünner Gemeindeausschuß hat in der Sitzung am 4. d. Sr. Excellenz dem scheidenden Herrn Statthalter Grafen **Forgách** das Ehrenbürgerrecht verliehen.

Zu den **Graner Conferenzen** sind 94 Theilnehmer berufen worden,

Die „Neuesten Nachr." bringen folgendes Telegramm aus **Pest**, 6. Dec.: In der heutigen städtischen Generalconferenz wurde beschlossen: die Gesetze von 1848 als Basis der Reconstituirung anzunehmen. Die Gemeindevertreter von 1848 treten ihre Functionen wieder an. Die jetzigen Magistratsbeamten danken ab. Die Jurisdiction wird auf der Grundlage von 1848 restaurirt. Pest ist ruhig.

In **Nyiregyhaza** und **Debreczin** ist es am 2. abermals zu Unordnungen gekommen. Auch in **Kaschau** gab es Katzenmusiken und einen kleinem Theaterscandal.

In **Nagy-Kőrös** drang eine Rotte Bauern in die Kaserne der Finanzwache und bemächtigte sich mehrerer am Schranken aufgepflanzter Gewehre. Die Beamten des Steuer- und Stuhlrichteramtes mußten sich flüchten. „Nieder mit dem Adler!" war die Parole. Eine Abtheilung Militär wurde schnell an Ort und Stelle geschickt. Verwundungen sind vorgekommen. Mehrere Familien sind aus Nagy-Kőrös in Pest angekommen.

Der „Volksfreund" sagt: Geldwechsler versichern daß zu keiner Zeit so viele **Napoleonsd'or** wie jetzt in Ungarn umliefen und zur Auswechslung gebracht wurden.

In **Trient** starb am 4. d. Abends nach zweimonatlicher Krankheit der hochw. Fürstbischof Johann Nepomuk v. **Tschiderer** a. Gleifheim, im Alter von 83 Jahren. Zu Bozen den 15. April 1777 geboren, wurde er am 15. Juli 1834 zum Fürstbischof ernannt, welche Stelle er am 3. Mai 1835 übernahm.

Frankreich.

Paris, 5. Dezember. Marschall Vaillant, Mitglied des geheimen Rathes, Großmarschall des Palastes, hat den Titel „Minister des kaiserlichen Hauses" erhalten. Der „Constitutionnel" sieht sich veranlaßt, nach der Ernennung des Herrn Baroche zum Minister ohne Portefeuille die Zahl der Minister ohne Portefeuille als vollständig zu erklären; er nennt sie das Ministerium der Berathung. — Der „Moniteur" meldet, daß Graf Persigny sich vorgestern auf Schloß Windsor von der Königin Victoria verabschiedet und gleich darauf sein Nachfolger, Graf Flahault, Ihrer Majestät sein Beglaubigungsschreiben überreicht hat. — Es bestätigt sich, daß der Herzog von Malakoff seine Entlassung als Statthalter von Algerien zu geben bereit ist, weil seine Ansichten über die Art und Weise, die Colonie zu organisiren, von der des Kaisers ganz und gar abweichen. — Herr Drouyn de Lhuys wurde gestern in den Palast berufen und der Kaiser hatte eine lange Unterredung mit dem ehemaligen Minister der äußeren Angelegenheiten. Natürlich, daß diese Unterredung mit den angekündigten ferneren Veränderungen im Ministerium in Zusammenhang gebracht wird. — Der Kaiser soll an den General Cutrofiano die Worte gerichtet haben: „Ich möchte dem Könige Franz rathen, nun, nachdem er allen Forderungen der Ehre Genüge geleistet, der Uebermacht zu weichen und Gaëta zu verlassen." — Heute fand in den Tuilerien Ministerrath unter dem Vorsitze des Kaisers statt. Graf Persigny, der gestern Abend das Ministerium des Innern übernommen hat, so wie die drei Minister ohne Portefeuille (Baroche, Billault und Magne) wohnten demselben an. Morgen geht der Kaiser nach Rambouillet, wo er sich während dreier Tage dem Jagdvergnügen hingeben wird. Fürst Metternich befindet sich unter den Eingeladenen. — Am 10. d. soll die Kaiserin wieder nach Paris zurückkommen. Angeblich macht sie ihre Rückreise über den Haag. — Die Veröffentlichung der in Bezug auf den Handels-Vertrag mit England geführten Untersuchung schreitet rasch vorwärts. Zwei Bände, welche die Metall-Industrie behandeln, sind bereits erschienen; der dritte, welcher von der Wollen-Industrie handelt, erscheint nächstens. Bis Ende Januar k. J. werden sämmtliche sieben Bände ausgegeben sein, deren jeder mehr als 100 Seiten Folio stark sein und 10 Frs. kosten wird. — Nach Berichten aus Athen ist Kalergis, gegenwärtig griechischer Gesandter in Paris, mit der Bildung eines neuen Cabinets betraut worden. — Die „Massacres de Syrie," das neue Stück des Herrn Mocquard, werden nicht gegeben werden. Es sind darin zu viele direkte Anspielungen auf die türkischen Beamten.

Der A. Z. wird von Paris geschrieben: Die sechs republikanischen Deputirten: Jules Favre, Picard, Ollivier, Darimont für Paris, Henaut für Marseille, Curi für Lyon haben in einer Conferenz mit ihrer Partei folgenden Beschluß gefaßt: wenn der Kaiser in der Thronrede die Auflösung des gesetzgeben den Körpers nicht ankündigt, werden sie sofort ihr Mandat niederlegen, und dies dadurch motiviren, daß die neuen Dinge es ihnen zur Ehren- und Gewissenssache machen, ihr Mandat von den Wählern erneuern und ergänzen zu lassen. Ohne Zweifel werden noch viele Abgeordnete ebenfalls aus Gründen der Ehre und des Gewissens dieses Beispiel nachahmen. Wir werden also leicht einige fünfzig Ergänzungswahlen haben, welche namentlich in der Hauptstadt, dann in der zweiten Stadt des Reichs und in dem sanguinischen Marseille noch mehr Agitation als allgemeine Neuwahlen verursachen werden. Indem die Regierung die Auflösung verweigert, wil sie vorzüglich die Parteiagitationen in der ersten Hitze des neues Regimes hintanhalten. Da dies nicht möglich ist, wird sie besser thun, dem allgemeinen Verlangen entgegen- und zuvorzukommen. Die Wahrscheinlichkeit einer Kammerauflösung nimmt zu. Herr Havin, Director des Siècle, wird zuverlässig als Candidat auftreten.

Spanien.

Aus **Madrid**, 4. Dec., wird telegraphirt: „General O'Donnell hat heute im Congreß erklärt, daß der Vertreter Spaniens in Gaëta getreulich seine Pflicht erfüllt habe, indem er, um die Gefahren des Königs zu theilen, diesem zur Seite bleibe."

Großbritannien.

London, 5. December. Der Besuch der **Kaiserin der Franzosen** in Windsor war ein sehr flüchtiger. Sie kam gestern nach 1 Uhr in einem Separatzuge angefahren, und auf ihren ausdrücklichen Wunsch, daß ihr Incognito strenge bewahrt bleiben möge, waren auf dem Bahnhofe in Windsor auch keine Vorbereitungen zu ihrem Empfange getroffen worden. Der Prinz-Gemahl erwartete sie in Begleitung seiner Stallmeister, Lord Charles Fitzroy und Major du Plat, empfing die aus dem Wagen Steigende mit einem Händedrucke und geleitete sie zu der bereitstehenden Königl. Equipage, um sie nach dem Schlosse zu führen. In zwei anderen Wagen folgten die Begleiter, und das Volk, daß sich mittlerweile auf dem Wege angesammelt hatte, rief lustig Hurrah. In der Vorhalle des Schlosses wurde die Kaiserin von der Königin empfangen, die bei dieser Gelegenheit von den diensthabenden Herren und Damen umgeben war. Sonst waren noch die Prinzeß Alice, Prinz Alfred, Prinz Ludwig von Hessen, der Herzog von Cambridge, Earl Granville, der Herzog von Newcastle und Lord Palmerston zugegen. Später kam noch die Mutter der Königin, die Herzogin von Kent, mit dem Prinzen und der Prinzessin von Leiningen auf Besuch von Frogmore herüber. Die Gesellschaft nahm um 2 Uhr Gabelfrühstück und bald nach 3 Uhr trat die Kaiserin ihre Rückreise nach London an, wobei ihr der Prinz-Gemahl wieder bis zum Bahnhof das Geleite gab. Sie soll wohl ausgesehen haben, aber beim Abschied „trübe gestimmt gewesen sein". (Letzteres berichten „Morn. Post" und „Daily News". Was solche Blätter doch Alles wissen.)

Im Gemeinderath der City soll in den nächsten Tagen von Mr. Richardson der Antrag gestellt werden, Garibaldi das Ehrenbürgerrecht der Londoner City zu verleihen.

Von den in der Risca-Kohlengrube zu Newport durch schlagende Wetter überfallenen 200 Bergleuten sind nur 30 gerettet worden; die übrigen 170 werden als verloren betrachtet, da ein Theil des Bergwerks zusammengestürzt ist, so daß es Tage lang dauern kann bis man den Schutt wegeräumt haben und zu den Verschütteten vorgedrungen sein wird.

Italien.

Die „Mailänder Ztg." enthält folgendes **Proclam Garibaldi's**, ddo. **Caprera**, 27. November: Victor Emanuel ist für Italien unerläßlich, wer Italien will, muß sich um ihn schaaren. Ich beachte es nicht, ob das Ministerium Cavour oder Cattaneo heiße — obwohl letzteres vorzuziehen — ich wünsche nur dringend und alle Italiener müssen es mit mir fordern, daß Victor Emanuel sich am Ende März 1861 an der Spitze von 500,000 Soldaten befinde.

Ueber den offenen Widerstand, welchen die neapolitanischen Kriegsgefangenen in **Mailand** geleistet, als man sie gewaltsam unter die piemontesischen Truppen stecken wollte, wird der „AAZ." geschrieben: Am 30. Nov. war nämlich eine Officiers-Kommission bestimmt worden, die mit Gewalt durchführen sollte, was durch Verlockung nicht gelingen wollte. Die Neapolitaner beharrten jedoch auf ihrem Entschlusse, schleuderten, was ihnen unter die Hände kam, auf die Officiere und verwundeten mehrere derselben sehr schwer; von den Neapolitanern wurden ebenfalls viele ernstlich verwundet, da die Officiere Gebrauch von ihren Waffen machten. Das einschreitende Militär mußte dasselbe thun, um die Ruhe wieder herzustellen. In jedem civilisirten Staate — bemerkt die „A. Z." hierzu — ist nach dem allgemeinen Völkerrechte der Kriegsgefangene unantastbar; doch was kümmert sich die Regierung des Königs Viktor Emanuel um das Völkerrecht, wenn sie nur ihren Zweck erreicht!" Am 1. d. brach in der Kaserne S. Vittorio eine zweite Revolte aus, wozu die schlechte ungenießbare Kost, die den Kriegsgefangenen dargereicht wird, Anlaß gab. Sie beklagten sich bei dem Sergente Foriere, welcher die Aufsicht über sie hat, über dieselbe. Dieser, statt sie auf gütliche Weise zu beschwichtigen, erbitterte sie mit

seinen rohen Antworten, so zwar, daß einige derselben sich seiner bemächtigten, ihn entwaffneten und ihm mehrere schwere Wunden beibrachten, an denen er starb. Das in dieser Caserne bequartirte Militär, Bersaglieri, wurde unter die Waffen gerufen und nur mit äußerster Mühe und nicht ohne daß beiderseitige Verwundungen vorkamen, wurde die Ruhe hergestellt. Es wurden Verhaftungen vorgenommen und der Rest der Neapolitaner nach der Kaserne S. Gerolamo gebracht, wo sich ein großer Theil derselben schon befand. Doch auch dort ging der Tag nicht ruhig zu Ende. Es wurden daselbst gegen 11 Uhr Nachts Barrikaden an den Thoren errichtet. Ein Major, welcher die Wegnahme der Barrikaden befahl, wurde von den Tumultuanten, welche Gelegenheit fanden sich einiger Gewehre zu bemächtigen, erschossen. Es gelang zwar dem einschreitenden Militär die Meuterei zu unterdrükken, doch kostete dies zwei Carabinieri und fünf Bersaglieri das Leben. Auch von den Neapolitanern wurden einige getödtet. Die Regierung ist, wie es heißt, gesonnen die Gefangenennach der Insel Sard inien zu schicken.

Aus Rom (1. Dec.) schreibt man: Am verflossenen Mittwoch empfing die Königin-Mutter von Neapel den feierlichen Besuch der Cardinäle, welche durch den Großceremonienmeister in die Gemächer eingeführt wurden. Sie fanden daselbst die Witwe Ferdinand's II. auf dem päpstlichen Throne sitzend. — Es sind von hier aus Franzosen und Engländer vor Gaëta gereist, um die piemontesischen Belagerungsarbeiten anzuschauen. — Herr Carbonelli, Finanzminister Franz II., ist heute nach Gaëta abgereist. Er hat seine ganze Familie mitgenommen. — Vier Compagnien päpstlicher Jäger sind nach Frosinone abmarschirt, wo sie in Garnison bleiben werden. Der Kriegsminister hat ungefähr 700 Mann Linientruppen, darunter noch 200 franco-belgische Zuaven, mit 4 Kanonen nach Viterbo geschickt. General Goyon hat nach Paris geschrieben, er werde Orvieto besetzen müssen, damit die Provinz Viterbo ruhig bleibe.

Aus Neapel vom 1. Dezember wird geschrieben: In Santa Maria bei Capua haben vor einigen Tagen ernste Unruhen stattgefunden. Die dort garnisonirende Englische Legion, welche sich seit ihrem Hiersein eher durch alles Andere, als durch übergroße Sittsamkeit ausgezeichnet hat, gerieth mit Italienischen Soldaten Garibaldi's in Streit, wobei es zum beiderseitigen Gebrauch der blanken Waffen kam. Von beiden Parteien wurden mehrere verwundet, und ein Engländer blieb todt auf dem Platze. Die Legion wurde sofort nach Salerno verlegt.

Der von der Regierung nunmehr dementirte Tagesbefehl des piemontesischen Kommandanten in den Abruzzen, Pianelli, lautet wörtlich: „Der kommandirende General-Major der Truppen thut kund und zu wissen wie folgt: 1) Wer als Träger von Feuergewehren, Messern, Dolchen und anderen spitzen oder schneidigen Waffen verhaftet wird und keine Erlaubniß von gesetzlichen Behörden dazu nachweisen kann, soll unverzüglich erschossen werden. 2) Wer überführt wird, durch Worte, Geld oder anderweitig die Bauern zum Aufstande verführt zu haben, soll unverzüglich erschossen werden. 3) Derselben Strafe unterliegt derjenige, welcher durch Thaten oder in Worten das Savoyische Wappen, des Königs Bildniß oder die italienische Nationalfahne beschimpft." Einige Blätter meinten, daß die Erklärung des Standrechts gegen die Räuber und Mordbrenner gerichtet sei, die sich der weißen Fahne der Bourbonen bedienten. Der Tagesbefehl Pianelli's enthält nicht eine Sylbe davon, er bedroht lediglich den Widerstand — auch den geringsten — gegen die piemontesische Usurpation, er bedroht mit dem unverzüglichen Tode nicht Raub und Mord, sondern selbst die wörtliche Beschimpfung einer italienischen Fahne! „Pays" bemerkt: „Welchen Schrei des Abscheues würden nicht die Blätter ausgestoßen haben, wenn König Franz II. in Vertheidigung der Rechte seiner Krone und seines Hauses einen solchen Tagesbefehl erlassen haben würde!"

General Cialdini hat, nach der „Patrie", in Erfahrung gebracht, daß sehr viele neapolitanische Soldaten die ihnen im Kirchenstaat angewiesenen Kantonnirungen verlassen haben, um in den Abruzzen zu dem vom Oberst La Grange befehligten Korps zu stoßen; in Folge dessen hat Cialdini ein Observationskorps an der römischen Grenze von San-Germano bis Casoli aufgestellt, um den Uebergang über die Grenze zu hindern.

Der Pariser d. F.-Correspondent der „NPZ." schreibt Folgendes: Wie es in den officiellen Kreisen heißt, dringt L. Napoleon jetzt in den König Franz II., Gaeta zu verlassen; doch scheint mir diese Angabe der Bestätigung zu bedürfen. Ist sie genau, so darf man auch annehmen, daß L. Napoleon und England dem Könige eine Frist gestellt haben, nach deren Ablauf sie ihre Schiffe abberufen würden. Was die Demonstration des Prinzen Murat betrifft, so hat Graf Cavour auf eine Desavouirung im Französischen Moniteur angetragen, bis jetzt aber noch keinen Bescheid erhalten. Keine Antwort ist auch eine Antwort, und bekanntlich hat der Moniteur sich bis jetzt noch nicht über das Sendschreiben Murat's ausgelassen. In der Stadt Neapel nimmt die Agitation täglich zu; um den Pöbel zu beruhigen und zugleich die Muratistischen Tendenzen der Bourgeoisie zu bekämpfen, verbreiten die Piemontesen unter der Hand das Gerücht, Neapel werde die Hauptstadt von Italien und die Residenz Viktor Emanuel's werden. Das pecuniäre Interesse beherrscht in Neapel Alles; aus diesem Grunde hat man auch Viktor Emanuel die Nothwendigkeit vorgestellt, während des Carnevals in Neapel zu bleiben und so viel Geld wie möglich unter die Leute zu bringen.

Ueber die Belagerung des noch immer von k. neapolitanischen Truppen besetzten Forts Civitella in den Abruzzen schreibt der „Rinnovamento" vom 23. November: „Der piemontesische Oberstlieutenant Curci, Befehlshaber der „Samnitischen Legion", hat den Bewohnern der Umgegend von Civitella jeden Verkehr mit der Besatzung dieses Forts bei Todesstrafe untersagt."

Rußland.

Ein russischer Obrist hat eine Karte von Finnland herausgegeben, auf welcher die Grenze zum Nachtheile Norwegens bedeutend vorgerückt ist. Die schwedische Gesandtschaft in Petersburg hat diesfalls bei der russischen Regierung sich eine Erklärung ausgebeten. Diese lautete dahin, daß der Herausgeber der Karte einen Fehler gemacht, denselben aber sofort in den noch nicht erschienenen Exemplaren berichtigt habe.

Donau-Fürstenthümer.

Die bereits gemeldeten blutigen Exzesse, zu denen die Auflehnung gegen die neuen Gewerbsteuerpatente in Krajova Anlaß gegeben hatte, haben in Ploieschti eine traurige Wiederholung erfahren. Der Pöbel rottete sich unter wildem Geschrei vor dem Munizipalitätsgebäude zusammen und verwüstete sodann mehrere Kaufladen, namentlich jene, welche dem Präsidenten der Munizipalität gehörten. Sechs Menschen, darunter fünf, die sich mit Spiritus berauscht hatten, sollen im Tumulte ihr Leben eingebüßt haben. Das Einschreiten fünfzig berittener Soldaten und der Dorobanzen stellte die Ruhe her, nachdem abermals etwa zwanzig Individuen verwundet worden waren. Die Regierung hat eine Kommission eingesetzt, welche sich mit der genauen Untersuchung dieser Unruhen und ihrer Folgen beschäftigen wird.

Türkei.

Ueber die Gründe der Gefangennahme Ferhad Pascha's gibt ein Correspondent des „P. Ll." nachstehende Details. Ein gewisser Herr Großmann, geborner Nassauer, der wegen kommunistischer Umtriebe sich aus seinem Vaterlande erst nach England, dann nach Amerika flüchtete, aber aus beiden Ländern wegen gemeiner Vergehen vor der Polizei fliehen mußte, begab sich endlich nach Konstantinopel, von wo er auf kurze Zeit nach Bukarest ging, um dort ein deutsches Blatt zu redigiren. Aber auch von der dortigen liberalen Regierung ausgewiesen, kam er wieder nach Konstantinopel zurück, hier machte er die Bekanntschaft Ferhad Pascha's und wußte die Gutherzigkeit desselben derart auszubeuten, daß er auf Rechnung Ferhad's in Pera im Hotel „zur Stadt Pest" langere Zeit lebte, ja auch sonst noch öfter Geldbeträge von Ferhad herauszog. Da aber Großmann den ihm durch Ferhad Pascha eröffneten Kredit im Hotel „zur Stadt Pest" derart mißbrauchte, daß er sich Tokayer und andere theure Weine in Menge auftischen ließ und noch Leute seines Schlages traktirte, kündete ihm eines schönen Tages Herr Tothfalusy den Kredit und wies ihn aus dem Hotel. Auch Ferhad Pascha wurde es müde, seine Börse Herrn Großmann stets zu öffnen: so verfiel denn Herr Großmann auf die Idee, bei der türkischen Regierung auf seine Verbindung mit Ferhad Pascha zu spekuliren. Derselbe machte nämlich die Anzeige, daß er ein Werk, von Ferhad Pascha diktirt, in seinem Besitze habe, welches sowohl die administrativen Verhältnisse der Türkei, als auch die Charakteristik seiner Staatsmänner enthalte, und daß, wenn dieses Buch publizirt würde, es der Türkei vor Europa ungemein schaden wird. Die Regierung wies Anfangs Herrn Großmann ab, dann aber gesellte er sich zu dem Polen Jordan; und der Letztere machte nun so dringende Anzeigen, daß man der Sache endlich Aufmerksamkeit schenkte. Herr Großmann verpflichtete sich nämlich schriftlich, daß er so lange im Arrest freiwillig sitzen wolle, bis er den Beweis geliefert haben wird, daß Ferhad der Verfasser dieser gefährlichen Bücher sei, ferner verpflichtete er sich, alle auf dieses Werk bezüglichen Papiere der Regierung gegen eine runde Summe auszuliefern und damit die Publicirung des Buches unmöglich zu machen. Unter diesen Umständen konnte die türkische Regierung nicht länger anstehen, eine Untersuchung gegen Ferhad Pascha einzuleiten, — sowohl Großmann, als Ferhad wurden beide im Kriegsministerium verhaftet. Die Untersuchungs-Commission wurde aus achtbaren und unparteiischen Männern zusammengesetzt und der Prozeß auf die legalste Art geführt. Da aber das Urtheil noch bis zur Stunde nicht publicirt wurde, so enthalten wir uns jeder persönlichen Ansicht über die Schuld oder Unschuld Ferhad's: nur so viel können wir mit Bestimmtheit sagen, daß seine Freilassung nahe bevorstand. Ein unerwarteter Vorfall stellte überhaupt Herrn Großmann in ein sehr schlechtes Licht vor der Untersuchungs-Commission. Denn, als bereits die Untersuchung beendet war, meldete sich plötzlich ein gewisser Kapitän Dose vor der Kommission mit der Anzeige, daß er das incriminirte Werk im Auftrage Großmann's kopirt habe, wofür ihm Großmann tausend Piaster schulde, daß diese Kopie an eine Druckerei nach Deutschland wegen Veröffentlichung abgeschickt wurde und daß er bitte die Kommission möge Herrn Großmann zur Zahlung der tausend Piaster verhalten. Herr Großmann leugnete zwar bei der Konfrontirung die Anzeige des Kapitäns, aber dieser stellte Zeugen und was noch mehr, zittirte ganze Stellen aus dem Buche; es konnte daher der Kommission kein weiterer Zweifel über die Existenz einer Kopie bleiben und so stellte es sich denn heraus, daß Herr Großmann die türkische Regierung, von der er bereits 12,000 Piaster eingestrichen hatte, betrügen wollte. Nun aber hat sich Herr Großmann in seiner schriftlichen Erklärung dem türkischen Gerichte unterworfen und wenn er das nach Deutschland abgeschickte Manuskript nicht herschaffen kann, oder wenn gar das Buch plötzlich gedruckt erscheint (was umsomehr der Fall sein dürfte, da der Proceß Ferhad Pascha's in allen Zeitungen der Welt Lärm gemacht hat, und der Verleger auf guten Absatz zu rechnen berechtigt ist), so wird es Herrn Großmann eine Weile schlecht gehen und er, der freiwillig in Arrest gegangen ist, wird die Erfahrung machen, daß man leichter hinein- als herauskommt.

Afrika.

Nachrichten aus Tetuan zufolge hat Muley Abbas ein Heer zusammengezogen, um die Kabylen zu zwingen, die Spanier in den Besitz des abgetretenen Territoriums zu setzen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 10. December.

* Prickelnd wie Champagnerschaum fließt Sandeau's Komödie „Helene de la Seiglière" von geistreichen Seitenhieben über, aber das Interesse, das die dramatisirte Satyre auf die Legitimisten im heutigen Frankreich erregt, geht für das Ausland größtentheils verloren, sobald der Angelpunkt, um welchen sie sich dreht, „Advokat Destournelle" eben nur ein Advokat ist, der seine vom Autor dictirte Rolle hersagt. Herr Johann Królikowski wußte auch hier wieder seine Meisterschaft zu bewähren. Er gab nicht nur einen vollendeten Typus der Herren vom Barreau aus der Restaurationszeit, sein „Advokat" ist zugleich ein Muster des feinen Tons und der gewandten stets sich selbst bewußten Ueberlegenheit. Er ist gleich bewundernswerth, wenn er spricht, als wenn er schweigend seine Mimik, sein Auge, sein ganzes Ich reden läßt. In dem kontrastreichen Bühnenstück des Altmeisters der dramatischen Effekte J. Korzeniowski, „Mädchen und Dame" spielte er den hinkenden buckeligen Grafen, welcher, „edelherzig, einsichtsvoll, aber ein Monstrum," seinen „Höcker wie einen bösen Nachbar" erträgt, mit einer so unnachahmlichen Eleganz, daß jede seiner Bewegungen den Millionen besitzenden Herrn der großen Welt verrieth. Und auch hier wieder die vollkommenste Mäßigung, kein Uebergreifen, nichts von outrirendem Komödiantenthum. In der Soloscene, wo der greise seiner Quasimodo-Gestalt sich bewußte Magnat aus edler Absicht den Entschluß faßt, sich mit einem armen Mädchen zu verheirathen, hatte der Mime den endlosen Applaus des Hauses auszuhalten, während er im Kampf mit sich selbst stumm auf der Bühne umhergeht. Man hat Mühe, den tollen „Schiffsjungen" von früher in diesem trotz Mißgestalt durch angeborne Würde für sich einnehmenden Alten wiederzuerkennen. In jeder Rolle Joh. Krolikowski's spiegelt sich die Seele des genialen Künstlers. Kein Wunder, daß sie so auf den athemlos lauschenden Zuschauer elektrisirend wirkt, wie auf die Bühnenumgebung wohlthätig influirt. Herr Karl Królikowski, der Bruder des Warschauer Gastes, fand durch seine gelungene Darstellung des blasirten „Marquis de la Seiglière" dieselbe Anerkennung die ihm so häufig sein durchdachtes Spiel verschafft und die ihm auch in der neulichen Reprise des Korzeniowski'schen schon früher von uns weitläufig besprochenen Preisstückes: „Vermögen oder Name" zu theil wurde. Frl. Saphir gefiel als gefallsüchtige „Dame", die sie mit sich gehen lassender Liebenswürdigkeit darstellte. Schließlich mit dem Gaste wurde Frl. Biedrońska („Mädchen") hervorgerufen, welche sich besonders durch tiefe Empfindung der eigentlichst dramatischen Partien auszeichnet. Den Geliebten des „Mädchens", den die Einwirkung des alten „Grafen" von den koketten Umstrickungen der „Dame" zurück in die Arme des „Mädchens" führt, spielte Hr. Benda mit gewohntem Verständniß und Feuer. Gestern trat Hr. Johann Królikowski, laut Ankündigung, das letzte Mal in dem 5actigen dramatischen Gedicht J. Korzeniowski's, „Dymitr i Marya" auf.

* Im Laufe des Monats November d. J. wurden in die galizische Sparkasse von 779 Parteien 113.753 fl. 60 kr. eingelegt und an 583 Interessenten 88.243 fl. 26 kr. zurückgezahlt. Die Einlagen haben sich daher um 25.510 fl. 34 kr. vermehrt und betrugen am 30. November 3,681.755 fl. 62 kr. darunter 58.979 fl. 3 kr. in kurrenter Rechnung einiger öffentlichen Anstalten. Zur Deckung dieser Einlagen besitzt das Institut 3,977 393 fl 89 kr. und zwar: im barem Gelde 111.572 fl. 15 kr., in öffentlichen Papieren 742.832 fl. $48\frac{1}{2}$ kr., in Pfändern 300.386 fl., in Wechseln 96.899 fl. 76 kr., auf Landhypotheken 1,873.353 fl. 66 kr., auf städtischen Hypotheken 851.722 fl. 49 kr. und in kleineren Forderungen und Abgängen 627 fl. $34\frac{1}{2}$ kr. — Es zeigt sich sonach ein Mehr des Aktivstandes im Betrage von 295.638 fl. 27 kr. ö. W.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Der „K. H. Z." zufolge ist die Eröffnung der Eydtkuhner-Kownoer Bahn auf unbestimmte Zeit vertagt worden, da die Bauten auf Polnischer Seite noch sehr im Rückstande seien.

Paris, 6. December. Schlußkurse: 3perz. Rente 70.55. — $4\frac{1}{2}$perz. 96.50. — Staatsbahn 510. — Cred.-Mob. 782. — Lomb. 487. — Oesterr. Kredit. fehlt. — Consols mit 94 gemeldet. — Liquidation $94\frac{1}{4}$ Jänner.

London, 6. December. Consols (Schluß) $93\frac{7}{8}$. — Wien fehlt. — Lomb. $\frac{5}{8}$. — Silber $61\frac{1}{4}$.

Krakauer Cours am 7. Dezember. Silber-Rubel Agio fl. poln. 110 verl., fl. poln. 108 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 326 verlangt, 320 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler $71\frac{3}{4}$ verl., $70\frac{1}{2}$ bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 141 verlangt, 140 bez. — Russische Imperials fl. 11.50 verl., 11.30 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 11.22 verlangt, 11.2 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.60 verl., 6.50 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.70 verl., 6.60 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. fl. p. 100 verl., 99 bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons fl. österr. Währung 88 verl., 87 bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen österr. Währung 66 verlangt, $64\frac{1}{2}$ bez. — National-Anleihe von dem Jahre 1854 fl. österr. Währ. 77 verlangt, $75\frac{1}{2}$ bezahlt. Aktien der Carl-Ludwigsbahn, ohne Coupons mit der Einzahlung 60% fl. österr. Währ. 157 verl., 155 bez.

Verzeichniß der bei der k. k. Lottoziehung in Lemberg am 5. December 1860 gehobenen fünf Zahlen.

29. 72. 30. 8. 66.

Die nächsten Ziehungen werden am 15. und 29. December 1860 gehalten werden.

Neueste Nachrichten.

Gegen den Marschall O'Donnell ist, wie eine tel. Dep. aus Paris meldet, am 6. d. ein Meuchelmord versucht worden. Als er den Senat verließ, schoß ein Individuum auf ihn. Die Kugel streifte den Marschall leicht am Rücken. Der Mörder ist verhaftet. Man vermuthet, daß er irrsinnig ist.

Cassel, 8. Decbr. Die zweite Kammer hat die Anträge des Verfassungsausschusses mit 37 gegen 7 Stimmen zum Beschluß erhoben. Sofort wurde eine landesherrliche Verordnung verkündet, wodurch die Auflösung der Kammer ausgesprochen wird.

Bern, 7. December Die Bundesversammlung hat sämmtliche Bundesräthe wiedergewählt. Zum Bundespräsidenten ist Knuesel, zum Vicepräsidenten Staemfli gewählt worden.

Aus Italien liegen folgende Nachrichten vor:

Genua, 6. Dezember. Eine am 4. d. in der Bucht von Boccadaste gestrandete amerikanische Kriegskorvette wurde durch die sardinische Marine flott gemacht und hierher remorquirt.

Die „Perseveranza" meldet aus Neapel vom 3. d. M.: Das Bombardement auf Gaëta wurde seit zwei Tagen verdoppelt, doch dürfte vor nächstem Donnerstag nichts Wesentliches vorfallen.

Das „Pays" meldet, daß nach den neuesten Depeschen die Piemontesen das Feuer gegen Gaëta eröffnet haben.

Das Reuter'sche Bureau bringt Nachrichten aus Neapel, vom 4. December, welchen zufolge die Inauguration der Consulta stattgefunden hatte. Die bei dieser Gelegenheit von der Regierung abgegebenen Erklärungen hatten eine günstige Wirkung hervorgebracht. Poerio war zum Vicepräsidenten ernannt worden. Der neapolitanische Adel hatte zu Ehren der Deputation des sardinischen Parlaments einen Ball veranstaltet. In Neapel herrschte Ruhe. Von vier sardinischen Batterien war das Feuer auf Gaëta eröffnet worden.

Die „Perseveranza" meldet aus Neapel vom 5. d. M.: Die Consulta besteht aus drei Sektionen: Gesetzgebung, Administration, öffentlicher Unterricht sammt den Wohlthätigkeitsanstalten. Das Teatro nuovo, von der Behörde geschlossen, wurde am 3. Abends vom Publikum geöffnet, um daselbst Lieder zu Ehren Garibaldi's zu singen. Diese Demonstration wurde ohne weitere Folgen unterdrückt; am selben Tage wurde auch die Erhebung in Cività di Penne in den Abruzzen durch Truppen und Nationalgarden bekämpft.

Dasselbe Blatt meldet ferner: Die Zahl der Deputirten für „die neapolitanischen Provinzen" soll auf 144 festgesetzt werden. Die von Neapel zurückgekehrten Deputirten und Senatoren schildern den Zustand daselbst als einen sehr bedenklichen und schwierigen.

Neapel, 8. Dec. Aus Anlaß der Rückkehr des Cardinal-Erzbischofs Riario Sforza nach Neapel (welche Rückkehr auf ausdrücklichen Wunsch Victor Emanuels geschah) kam es zu einem Tumult, der achtzehn Stunden dauerte. — In Caserta und Aversa wurden Garibaldianer-Aufstände unterdrückt.

Die „Gazzetta di Milano" meldet, daß General Türr sich nach Caprera zu Garibaldi begeben werde.

Der „Bund" will aus sicherer Quelle wissen, daß Piemont, im Einverständniß mit Frankreich, der Schweiz Nordsavoyen und Veltlin, um den Preis einer Allianz mit Frankreich und Italien in dem bevorstehenden Kriege, angeboten.

Der preuß. Gesandte am neapolitanischen Hofe, Graf v. Perponcher, ist am 6. d. aus Italien in Berlin angekommen.

Neueste levantinische Post. (Mittels des Lloyddampfers „Stadium" am 6. Dec. zu Triest angelangt.) Konstantinopel, 1. Dec. Der Sultan hat drei Patriarchen den Medschidie-Orden erster Klasse verliehen. — Der k. k. Internuntius, Freiherr v. Prokesch-Osten ist bereits soweit hergestellt, daß er das Bett verlassen konnte.

Smyrna, 1. Dec. Der Verkehr im Innern ist abermals unsicher. Prinz August von Schweden ist heute auf einem Lloyddampfer nach Alexandrien abgegangen. Die holländische Fregatte „Zeeland" hat heute ihre Heimreise angetreten.

Das Reuter'sche Bureau bringt Nachrichten aus Konstantinopel vom 28. November. Der französische Gesandte, Herr von Lavalette, drang auf eine Ausdehnung der Occupation Syriens, die Pforte sträubte sich dagegen und die Gesandten der übrigen Mächte schienen eine neutrale Haltung zu beobachten. Fuad Pascha wird den Winter über in Syrien bleiben. Laut Berichten aus diesem Lande vom 19. Nov. war ein christlicher Scheik zum Kaimakam des Libanons ernannt worden. Die Banquiers von Galata wünschten sich unter den von den Contrahenten vereinbarten Bedingungen an der neuen Anleihe zu betheiligen.

Dem Reuter'schen Bureau wird ferner aus Konstantinopel vom 1. d. gemeldet: Der französische Gesandte besteht noch immer auf Fortdauer der französischen Occupation Syriens. Petitionen werden zu diesem Zwecke von französischen Agenten unter den Christen von Beyrut und Damascus in Umlauf gesetzt. Der griechische und der armenische Patriarch sind vom Sultan decorirt worden. Wechselcours niedrig. Die Häfen des asow'schen Meeres sind durch Eis geschlossen. In Galata gedrückte Stimmung.

Den Vertretern der Pforte an den europäischen Höfen sind officielle Dokumente über die günstigen Resultate der Expeditionsreise des Großveziers und den von ihm bewirkten Reformen mitgetheilt worden.

Laut Nachrichten aus Bombay vom 12. November, welche das Reutersche Bureau bringt, befürchtete man in Indien den Ausbruch von Unruhen wegen der Erhebung der Einkommensteuer. Alle Geschäfte stockten.

Ueber Konstantinopel wird aus Bombay, 11. November gemeldet. Zunehmende Unzufriedenheit wegen der Einkommensteuer. Ein Regiment wurde nach Neu-Seeland geschickt. Sir Henry Davidson, Oberrichter von Madras, ist gestorben.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 8. December 1860.

Angekommen sind die Herrn Gutsbesitzer: Stanislaus Brandys, von Kalwaria. Joseph Witkowski, von Polen. Alfred Graf Łoś, von Bobin.

Abgereist sind die Herrn Gutsbesitzer: Ludwig Karłowski, nach Polen. Oktavian Falkowski, nach Rußland. Joseph Wojtawski, nach Tarnów.

vom 9. auf den 10. Dezember 1860.

Angekommen sind die Herrn Gutsbesitzer: Heinrich Sametzki, von Berlin. Alois Bińkiewicz und Xawery Jasieński, von Rußland. Zdislaw Bogusz, von Rzemień. Vincenz Wróblewski und Franz Wiśniewski, von Polen. Hugo Lehmann, von Königshütte. Ladislaus Skrzyński, von Bachorze. Joseph Edler de Losert, pens. Hofrath, von Wadowice.

Abgereist sind die Herrn Gutsbesitzer: Joseph Nitkowski, Joseph Kamocki und Vincenz Wróblewski, nach Polen. Alois Bieńkiewicz, nach Rußland. Anton Ball, nach Przemyśl. Edmund Br. Larysz, nach Bolewice. Alfred Graf Łoś, nach Bochnia. Ladislaus Graf Esterhazy, nach Żytomir. Johann Graf Illiński, nach Warschau.

Amtsblatt.

Nr. 9775. **Kundmachung.** (2378. 1-3)

Dem Herrn Emanuel Ziffer, Ingenieur der Karl Ludwigs-Bahn in Krakau sub H.-Nr. 33 Gm. VIII wohnhaft, sind vom 28./29. August mittelst Einbruch folgende Gegenstände entwendet worden:

1. Ein schwarzer Rock von Schafwollstoff mit schwarzem Sammetkragen, seidenen glatten Knöpfen und schwarzem Seidenfutter im Werthe von 25 fl. öst. Währ.
2. Eine goldene Ankeruhr mit doppeltem Deckel und goldenem Mantel sammt einer dreitheiligen schwarz lakirten stählernen Gliederkugelkette im Werthe von 120 fl. ö. W. Auf dem Uhrmantel ist das Wort „Patent", eingravirt, von Außen ist sie klein strafsirt und hatte einen Sekundenzeiger mit einem Sekundenzifferblatte.
3. Eine Geldtasche von grünem Juchtenleder mit dem Inhalte von 6 fl. ö. W.

Es wird Jedermann aufgefordert, von der etwaigen Wahrnehmung des Thäters oder der benannten Gegenstände diesem k. k. Landesgerichte in Strafsachen oder seiner sonst zuständigen Behörde die Nachricht zu ertheilen.

Krakau, am 30. November 1860.

N. 7075. **Concurs** (2380. 1-3)

Die Stelle des k. k. Posterpedienten in Jazłowiec mit welcher eine Jahresbestallung von 100 fl. öst. W. eine Kanzleipauschale von 30 fl. ö. W. und für die drei Mal in der Woche zu befördernde Botenfahrpost zwischen Jazłowiec und Buczacz ein Botenpauschale im Betrage von 200 fl. ö. W. gegen Leistung einer Baar- oder Hypothekar-Kaution per 200 fl. ö. W. verbunden ist, wird mit Ende Mai 1861 erledigt und es wird zu deren Wiederbesetzung hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Hierauf einschlägige dokumentirte Kompetenzgesuche sind unter Nachweisung der Vermögensverhältnisse und der Kautionsfähigkeit binnen vier Wochen bei der gefertigten Postdirection einzubringen.

Von der k. k. galiz. Post-Direction.

Lemberg, am 28. November 1860.

N. 58224. **Kundmachung** (2358. 6)

Bei der am 2. November l. J. in Folge der allerhöchsten Patente vom 21. März 1818 und 23. December 1859 vorgenommenen 325sten, 326sten und 327sten Verlosung der älteren Staatsschuld sind die Serien 131,305 und 434 gezogen worden.

Die Serie Nr. 131 enthält 4% Banko-Obligationen von Nr. 32657 bis einschließig 37817 im Capitalsbetrage von 1.242,350 fl. und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 24847 fl., ferner die nachträglich eingereichten 4% Domestikal-Obligationen der Stände von Kärnten von Nr. 913 bis einschließig 1162 im Capitalsbetrage von 278,417 fl. und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 5,568 fl. 20⅜ kr.

Die Serie Nr. 305 enthält 4% Obligationen des vom Hause Goll aufgenommenen Anlehens u. z. Litt. G. von Nr. 401 bis einschließig 600 und Litt. A. von 1483 bis 2881 im Capitalsbetrage von 1.243,200 fl. und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 24,864 fl.

Die Serie Nr. 434 enthält böhmisch-ständische Aerarial-Obligationen von verschiedenen Zinsenfuße von Nr. 147,177 bis einschließig 148,762 im Capitalbetrage von 1.187,476 fl. 22¼ kr. und im Zinsenbetrage nach dem herabgesetzten Fuße von 24,954 fl. 52¼ kr. Die in diesen Serien enthaltenen Obligations-Nummern werden in eigenen Verzeichnissen bekannt gemacht werden.

Diese Obligationen werden nach den Bestimungen des allerh. Patentes vom 21. März 1818 auf den urspringlichen Zinsfuß erhöht, und in so ferne dieser 5% C.-M. erreicht, nach dem, mit der Kundmachung des Finanz-Ministeriums v. 26. October 1858 Z. 5286/F.-M. (R.-G.-B. Nr. 190) veröffentlichten Maßstabe in 5% auf österr. Währ. lautende Staatsschuldverschreibungen umgewechselt.

Für jene Obligationen, welche in Folge der Verlosung auf den ursprünglichen aber fünf Perzent nicht erreichenden Zinsfuß erhöht werden, werden auf Verlangen der Partei nach Maßgabe der in der erwähnten Kundmachung enthaltenen Bestimmungen 5%ige auf österr. Währ. lautende Obligationen erfolgt.

Lemberg, am 15. November 1860.

L. 1909. c. **Edykt.** (2384. 1-3.)

C. k. urząd powiatowy jako sąd w Rozwadowie niniejszém obwieszcza, że pod dniem 2 Listopapa r. b. do L. 1909 cyw. Ignacy Siwek naprzeciw leżącéj massie spadkowéj ś. p. Józefa Warzyckiego wyniósł w tutejszym sądzie pozew o zapłacenie 21 złr. 30 kr. m. k. czyli 22 złr. 57½ kr. w. a. i o pomoc sądową prosił, w skutek czego termin do rozprawy summarycznéj na dzień 28 Lutego 1861 o godzinie 8éj rano wyznaczony został. Ponieważ spadkobiercy ś. p. Józefa Warzyckiego z nazwiska i pobytu sądownie są wiadomi, więc do zastąpienia ich ustanawia się im na ich koszt i niebezpieczeństwo Dyzmę Warzyckiego, włościanina ze Zalesia nad Wisłą, za kuratora, z którym spór ten według postępowania sądowego dla Galicyi przepisanego pertraktowanym będzie.

Obwieszczeniem tém spadkobiercom niewiadomym ś. p. Józefa Warzyckiego poleca się przeto, ażeby w czasie przeznaczonym albo też potrzebne środki obrony postanowionemu kuratorowi udzielili, lub nareszcie innego za zastępcę obrali i oznajmili, zgoła wszystkie do obrony służące środki prawnie użyli, albowiem wszelkie skutki przeciwne opieszałości swojéj przypisaćby musieli.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Rozwadów, dnia 14 Listopada 1860.

Z. 244. pr. **Concurs-Ausschreibung.** (2379. 1-3)

Zur Besetzung der bei diesem Magistrate in Erledigung gekommenen mit dem Gehalt jährlicher drei Hundert und fünfzehn Gulden österr. Währ. und dem Vorrückungsrechte in den höheren Gehalt von vier Hundert und zwanzig Gulden österr. Währung verbundene Kanzlistenstelle wird der Concurs bis 10. Jänner 1861 ausgeschrieben.

Bewerber um diese Dienstesstelle haben ihre gehörig documentirten Gesuche unter Nachweisung des Alters, Standes, der zurückgelegten Studien und der Kenntniß der deutschen und polnischen Sprache binnen der Concursfrist bei dem Präsidium des Krakauer Stadt-Magistrates durch ihre vorgesetzte Behörde einzureichen und nachzuweisen, ob sie mit einem Beamten dieses Magistrates verwandt oder verschwägert sind.

Vom Magistratsvorstande in

Krakau, am 5. Dezember 1860.

L. 1886. **Edykt.** (2373. 2-3)

C. k. Sąd powiatowy w Krzeszowicach, podaje niniejszym do powszechnéj wiadomości, że celem uskutecznienia pozwolonéj w drodze egzekucyjnéj przez publiczną licytacyą sprzedanéj realności pod L. 6 w Alwerni, składającéj się z domu murowanego i gruntu parcell. top. 253, 254, 331, 332/a, 332/c, 332/d i 333/a w ilości jednéj morgi i 452 kwadr. sążni, w jednéj połowie Szymonowi Strycharskiemu, w drugiéj zaś małoletnim Janowi, Franciszce i Florentynie Strycharskim należącéj na zaspokojenie należytości Franciszka Głowni w kwocie 250 złr. mk. c. s. c. pierwszy termin na dzień 15. Stcznia 1861, drugi na dzień 18go Lutego 1861, zaś trzeci na dzień 18go Marca 1861 z tém nadmienieniem wyznaczony został, że realność ta, na trzecim terminie także niżéj ceny szacunkowéj sprzedaną będzie.

O czém chęć kupna mających zawiadamia się z tém dołączeniem, że akt oszacowania i warunki licytacyi w kancelaryi tutejszéj przejrzane być mogą.

Krzeszowice, dnia 20. Listopada 1860.

Z. 4081/Str. I. **Kundmachung** (2345. 9)

in Betreff der Einkommensteuer in der Stadt Krakau für das Verw.-Jahr 1861.

Zu Folge des a. h. Patentes vom 8. October 1860 ist die Einkommensteuer im Verw.-Jahre 1861 nach denselben Bestimmungen, wie es für das Verw.-Jahr 1860 auf Grund des a. h. Patentes vom 27. September 1859 vorgeschrieben, und mit hierämtlicher Kundmachung vom 10. November 1859 Z. 4815 Str. I. verlautbart war, mit Beibehaltung des außerordentlichen Zuschlages, in österr. Währung zu entrichten.

In Absicht auf Grundlagen zur Bemessung der Einkommensteuer für das Verw.-Jahr 1861 hat das hohe k. k. Finanz-Ministerium mit dem Decrete vom 11. October 1860 Z. 4250/F.-M. Folgendes angeordnet:

1. Den Bekenntnissen des Einkommens der ersten Classe, d. i. von den der Erwerbsteuer unterliegenden Gewerben und den Pachtungen, sind für das Verw.-Jahr 1861 die Erträgnisse und Ausgaben der Jahre 1858, 1859 und 1860 zur Ermittlung des reinen Durchschnittserträgnisses zu Grunde zu legen.
2. Die Anordnungen der §§. 21 und 22 des a. h. Patentes vom 29. October 1849 über die Einhebung der Einkommensteuer der zweiten Classe, d. i. von stehenden Bezügen sind auch die von solchen Bezügen für das Jahr, welches mit 1. November 1860 beginnt und am 31. October 1861 endet, fälligen Beträgen anzuwenden.
3. Die Zinsen und Renten der dritten Classe, welche der Verpflichtung des Bezugsberechtigten zur Einbekennung unterliegen, d. i. jene, welche weder von Staats-, öffentlichen Fonds- und ständischen Obligationen herrühren, noch von Capitalien, welche auf steuerzahlenden Realitäten oder auf steuerpflichtigen Unternehmungen hypothekarisch haften, sind für das Verw.-Jahr 1861 nach dem Stande des Vermögens vom 31. October 1860 einzubekennen.
4. Die Uebernahme, Prüfung und Richtigstellung der Bekenntnisse und Anzeigen für die Einkommensteuer dann die Festsetzung der Steuergebühr wird von der k. k. Kreisbehörde erfolgen, die Entscheidung über die Rekurse gegen die kreisbehördliche Steuerbemessung steht dagegen der hohen k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau zu.
5. Zur Uebereichung der Bekenntnisse über das Einkommen und der Anzeigen über stehende Bezüge wird die Frist bis Ende December 1860 festgesetzt, endlich
6. hat in dem Falle, wo die Einkommensteuergebühr für das Verw.-Jahr 1861 vor dem Verfalle der ersten Einholungsrate nicht zur Vorschreibung gelangen könnte, die Einhebung und zwangsweise Beitreibung dieser Steuer bis zur Auftheilung der neuen Schuldigkeit, nach der Gebühr des Verw.-Jahres 1860 stattzufinden.

Die zur Ausfertigung der Bekenntnisse und Anzeigen erforderlichen vorgedruckten Blanquette werden bei den Grundämtern den steuerpflichtigen Parteien unentgeltlich verabfolgt werden.

Von der k. k. Kreisbehörde.

Kraknu, am 10. November 1860.

N. 4081. **Obwieszczenie.**

dotyczące się podatku dochodowego w mieście Krakowie na rok administracyjny 1861.

Według Najwyższego Patentu z dnia 8. Października 1860 ma być podatek dochodowy wraz z dodatkiem wojennym w roku administracyjnym 1861 na tych samych zasadach w walucie austr. pobierany, jakie w skutek Najwyższego Patentu z dnia 27. Września 1859 r. w roku administracyjnym 1860 obowiązywały i Obwieszczeniem c. k. Władzy obwodowéj z dnia 10. Listopada 1859 N. 4815 do powszechnéj wiadomości podanemi były.

Co do podstaw wymiaru podatku dochodowego na rok administracyjny 1861 c. k. Ministeryum finansowe dekretem z dnia 11. Października 1860 N. 4250/M. S. wydanym rozporządziło, co następuje:

1. Fasyjom dochodu piérwszéj klasy t. j. z tych zarobkowości, które podatkowi zarobkowemu podlegają, jakotéż z dzierżaw mają służyć za podstawę na rok administracyjny 1861 dochody i wydatki z lat 1858, 1859 i 1860 w celu obliczenia czystego dochodu w przecięciu wypadającego.
2. Przepisy §§. 21 i 22 Najwyższego Patentu z dnia 29. Października 1849 r. co do podatku dochodowego drugiéj klasy, t. j. od stałych dochodów, mają być zastósowane do kwot na rok administracyjny 1861, któren się z dniem 1. Listopada 1860 r. zaczyna, a z dniem 31go Października 1861 kończy przypadających.
3. Prowizye i renty, które pobierający obowiązany jest jako dochód trzeciéj klasy oznajmić t. j. takowe, które nie pochodzą ani z procentów od obligacyi publicznych, instytutowych lub stanowych, ani téż z kapitałów na nieruchomych dobrach podatek opłacających, albo nareszcie na przedsiębiorstwach podatkowi podlegających hipotecznie zabezpieczonych, powinny być na rok administracyjny 1861 wykazane podług stanu majątku i dochodu w dniu 31. Października 1860 istniejącego.
4. Odbieranie, sprawdzanie i sprostowanie fasyi i oznajmień, jakotéż oznaczenie kwoty podatkowéj nastąpi ze strony c. k. Władzy obwodowéj, rozstrzyganie zaś rekursów przeciw wymiarowi podatku przez c. k. Władzę obwodową uskutecznionemu, przystoi Wysokiéj c. k. Dyrekcyi krajowéj dochodów skarbowych.
5. Termin do składania fasyi dochodów i oznajmień względem stałych poborów ustanawia się do dnia ostatniego Grudnia 1860 r. nareszcie
6. w razie, gdyby należytość podatku dochodowego na rok administracyjny 1861 przed upływem terminu płacenia pierwszéj raty nie była jeszcze przepisana, natenczas aż do przepisania nowéj należytości, pobór i przymusowe ściągnienie tegoż podatku nastąpi według należytości roku administracyjnego 1860.

Potrzebne blankiety do przedłożenia fasyi i oznajmień wydawane będą stronom podatkowi podlegającym bezpłatnie w urzędach gminnych.

C. k. Władza obwodowa.

Kraków, dnia 10. Listopada 1860.

N. 23148. **Concursausschreibung.** (2374. 3)

Zu besetzen sind:

Mehrere Steuer-Einnehmers-Stellen III. Classe im Bereiche der Krakauer k. k. Finanz-Landes-Direction in der IX. Diäten-Classe mit dem Gehalte jährl. 735 fl. ö. W., ferner mehrere Steueramts-Controllorstellen I., II. und III. Classe in der X. Diätenclasse und den Gehalten jährl. 735 — 630 und 525 fl. ö. W., sämmtlich gegen Cautions-Erlag, endlich eventuell mehrere Officials- und Assistentenstellen I., II. und III. Classe.

Die Gesuche sind insbesondere unter Nachweisung der Kenntniß des steuerämtlichen Dienstes und der Landessprache binnen 4 Wochen bei der Finanz-Landes-Direction in Krakau einzubringen.

Krakau, am 29. November 1860.

N. 11925/569. **Kundmachung.** (2375. 3)

Von der k. k. mähr. schl. Finanz-Landes-Direction wird bekannt gemacht, daß wegen definitiven Besetzung der k. k. Tabak- und Stempel-Distrikts-Verlag in Wischau, Brünner Finanz-Bezirkes, eine Concurrez Verhandlung auf den 22. December 1860 hieramts anberaumt ist, wozu die allenfälligen schriftlichen Offerte, belegt mit dem Vadium von 614 fl. 25 kr. längstens bis einschließig den 21. December 1860 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Brünn einzubringen sind.

Die näheren Concurrenz-Bedingungen können in der hierseitigen Registratur, dann bei der k. k. Finanz-Landes-Directionen in Wien, Prag und Krakau, und endlich bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Brünn und bei dem k. k. Finanzwach-Commissariate in Wischau eingesehen werden.

Brünn, am 16. November 1860.

Wiener - Börse - Bericht

vom 7. Dezember.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	59 25	59 75
Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl.	77 —	77.50
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	64.90	65.70
dtto. „ 4½% für 100 fl.	55 25	55 75
mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl.	113 —	113 50
„ 1854 für 100 fl.	89.50	90 —
„ 1860 für 100 fl.	85.75	86.50
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	17.25	17.50

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	88 —	89.—
von Mähren zu 5% für 100 fl.	85.—	86 —
von Schlesien zu 5% für 100 fl.	85 —	86 —
von Steiermark zu 5% für 100 fl.	87.—	88.—
von Tirol zu 5% für 100 fl.	97.—	—.—
von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl.	89 —	—.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	67 75	68.25
von Tem. Ban. Kroat. u. Sl. zu 5% für 100 fl.	65 50	66 —
von Galizien zu 5% für 100 fl.	65.—	65 50
von Siebenb. u. Bukowina zu 5% für 100 fl.	63 75	64.—

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	742 —	743 —
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W.	172 60	172 70
der Nied. öst. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. ö. W.	555 —	557 —
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM.	1955 —	1957 —
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr.	283 —	283.50
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM.	184 —	184 50
der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM.	111 50	112.—
der Theißb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz.	147 —	147 —
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. öst. Währ. oder 500 Fr. m. 120 fl (60%) Einz.	192.—	193 —
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 120 fl. (60%) Einzahlung	155.50	156 —
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	396 —	398.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	140.—	170 —
der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. C. M.	390 —	395.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. österr. Währ.	350 —	355.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	99.50	100 —
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	97 25	97.75
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.50	89.75
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	99 50	100 —
der Nationalbank auf österr. Wäh. verlosbar zu 5% für 100 fl.	85.25	85 50
Galiz. Kredit-Anstalt C. M. zu 4% für 100 fl.	84.50	85.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung	107 50	107.75
Donau-Dampfsch.-Gesellsch. zu 100 fl. CM.	94.75	95.—
Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. C.-M.	111.—	112.—
Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. öst. W.	35.75	36 25
Esterhazy zu 40 fl. CM.	89 50	90 —
Salm zu 40 „	38 —	38.25
Palffy zu 40 „	36 50	37.—
Clary zu 40 „	34.—	35.—
St. Genois zu 40 „	36.75	37.—
Windischgrätz zu 20 „	20.—	20 50
Waldstein zu 20 „	25.75	26 25
Keglevich zu 10 „	14 50	14 75

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	120,—	120.25
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 2%	120.10	120.10
Hamburg, für 100 M. B. 2%	106,—	106.—
London, für 10 Pfd. Sterl. 4%	140 25	140 40
Paris, für 100 Franken 3½%	54.90	55 70

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	6 fl. 43⁷⁄₁₀ Nkr.	6 fl. 65— Nkr
„ vollwichtige Duk.	6 fl. —40 „	6 fl. 64— „
Kronen	18 fl —30 „	19 fl. 28— „
Napoleonsd'or	10 fl. —68 „	11 fl. 20— „
Ruß. Imperiale	10 fl. —95 „	11 fl. 50— „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 4. November 1860.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh.
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 8,35 Früh, (Ankunft 11,51 Mittags); nach Przemyśl 10 Uhr 30 Min. Vormit., 8 Uhr 40 Min. Abends. (Ankunft 6 Uhr Nachm., 6 Uhr 48 M. Früh
Nach Wieliczka 7 Uhr 20 Min. Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 36 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg, 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abends

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
9	2	321'''64	+ 4'7	73	Ost schwach	heiter m. Wolken	Regen	+2'3	+4'9
	10	20 81	+ 4'4	70	„ mittel				
19	6	20 36	— 4'0	69	„ „				

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.